

01.12.00

**Antrag
des Landes Brandenburg****Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen
Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel**

Punkt 60 der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat teilt die in der Begründung zum Gesetzentwurf dargelegte Auffassung, dass infolge des Verbots der Tiermehlverfütterung für die öffentlichen Haushalte dauerhaft ganz erhebliche Kosten anfallen werden. Überdies werden auf die Landwirtschaft insgesamt und die sonstigen betroffenen Branchen hohe Kostenbelastungen und Ertragsausfälle zukommen, die zu vielfachen Existenzgefährdungen führen dürften. Der Bundesrat stellt daher mit Bedauern fest, dass die Bundesregierung in ihren Gesetzentwurf keine Regelungen zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen aufgenommen hat.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sehr kurzfristig und in Zusammenarbeit mit den Ländern eine belastbare und regional differenzierte Abschätzung der insbesondere auf Landwirte, die Futtermittelindustrie, die Tierkörperbeseitigungsbetriebe, die Vermarktungseinrichtungen und die Länder und Kommunen zukommenden finanziellen Auswirkungen des Verbots der Tiermehlverfütterung vorzunehmen.

Der Bundesrat erwartet, dass sich die Bundesregierung an den durch das Verbot der Tiermehlverfütterung entstehenden Kosten ebenso wie an den Kosten aller notwendigen Testverfahren im wesentlichen Umfang beteiligt. Weiter sollten alle Möglichkeiten der Inanspruchnahme von EU-Mitteln ausgeschöpft werden.

Begründung (nur für das Plenum)

Der Antrag fasst die Gesichtspunkte aus den Anträgen in den Drucksachen 792/1/00 und 792/2/00 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beschlussfassung des Bundesrates zusammen.

Ausgeliefert am 01. DEZ. 2000